



... zum Leben und Genießen

Lärmaktionsplan der Stadt Werther (Westf.)

Lärmaktionsplanung der 4. Runde
nach § 47 d Abs 1 BImSchG

2024



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	5
3	Maßnahmenplanung	7
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	13
5	Evaluierung des Aktionsplans	15
6	Inkrafttreten des Aktionsplans	16

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt:	Werther (Westf.)
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05754052
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Werther (Westf.) – Der Bürgermeister
Straße:	Mühlenstraße
Hausnummer:	2
PLZ:	33824
Ort:	Werther (Westf.)
E-Mail:	info@stadt-werther.de
Website:	www.stadt-werther.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Werther (Westf.) ist mit 11.473 Einwohnern (Stand 01.12.2023) eine größere Kleinstadt. Sie ist eine kreisangehörige Kommune des Kreises Gütersloh und liegt im Regierungsbezirk Detmold. Die Gesamtfläche von Werther umfasst 35,42 km² (IT.NRW); davon entfallen 18,7 % (662 ha) auf Fläche für Siedlung und Verkehr und 81,3 % (2.880 ha) auf Vegetations- und Gewässerfläche.

Landschaftlich ist Werther (Westf.) im Südwesten geprägt durch den Höhenzug des Teutoburger Waldes. Das weitere Stadtgebiet liegt im Ravensberger Hügelland, das durch eine leicht hügelige Landschaft charakterisiert ist und von zahlreichen Sieken und Gewässergräben durchschnitten ist. Die Stadt Werther (Westf.) ist in die Ortsteile Werther, Isingdorf, Häger, Rotenhagen, Rotingdorf und Theenhausen gegliedert.

Der vorliegende Lärmaktionsplan wird für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (>3 Mio. Kfz/a) aufgestellt. Das sind auf dem Stadtgebiet von Werther (Westf.) die Landesstraßen L 782 (Haller Straße / Engerstraße) und L 785 (Bielefelder Straße / Borgholzhausener Straße) in den Ortsteilen Werther, Isingdorf und Häger. Eisenbahnstrecken verlaufen auf dem Stadtgebiet von Werther (Westf.) keine.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert.

In den Lärmkarten des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV, <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>) ist die Lärmbelastung für den Straßenverkehr für L-den (24h-Pegel) ab 55 dB(A) und für L-night (Nachtpegel; 22 - 6 Uhr) ab 50 dB(A) dargestellt.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	1.559
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	1.048

Die Zahlen stammen aus der auf der Kartierung basierenden Statistik des Landes NRW (Bericht zur Lärmkartierung, abrufbar unter <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>)

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

In Werther (Westf.) sind mit geschätzten 1.559 Personen am Tag rund 14 % der Bevölkerung durch Verkehrslärm belastet. Von diesen Personen sind rechnerisch 290 starken Belastungen ausgesetzt. Die Lärmbelastung kann statistisch in 68 Fällen zu starken Schlafstörungen und in einem Fall zu ischämischen Herzkrankheiten führen.

Die Ermittlung der geschätzten Anzahl belasteter Personen erfolgt durch das LANUV NRW entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie auf der Basis der dort enthaltenen statistischen Expositions-Wirkungs-Beziehungen. Diese Beziehungen basieren auf epidemiologischen Studien, die die WHO im Rahmen der „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ veröffentlicht hat.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die kartierten Lärmbelastungen durch Straßenverkehr liegen entlang allen vier Hauptverkehrsstraßen grundsätzlich innerhalb der geschlossenen Ortsteile von Werther und Häger. Entlang der Bielefelder Straße, Borgholzhausener Straße und Haller Straße sind lärmbelastete Straßenabschnitte auch außerhalb der geschlossenen Ortschaften kartiert.

Innerhalb der geschlossenen Ortsteile wird die Ausbreitung des Schalls durch die vorhandene (Wohn)Bebauung begrenzt und stellt für die Anwohnenden eine entsprechend hohe Belastung dar. Der maximale kartierte Lärmpegel liegt am Tag bei 74 dB(A) und in der Nacht in Großteilen bei 64 dB(A), vereinzelt im Bereich der Ampelkreuzungen bei 69 dB (A).

Außerhalb der geschlossenen Ortsteile erreicht der Lärmpegel aufgrund der höheren zulässigen Höchstgeschwindigkeiten am Tag Werte von über 75 dB(A) und bei Nacht bis 69 dB(A). In diesen Bereichen breitet sich der Schall aufgrund der geringen Bebauungsdichte deutlich weiter aus als innerhalb bebauter Bereiche. Gleichzeitig sind durch die geringere Wohnbebauung weniger Personen von Lärm belastet.

Die geschätzte Anzahl an lärmbelasteten Wohnungen liegt bei 740 auf einer Fläche von rund 3 km². Innerhalb der kartierten Lärmpegel liegen zwei Pflegeeinrichtungen (an der Engerstraße und Bielefelder Straße).

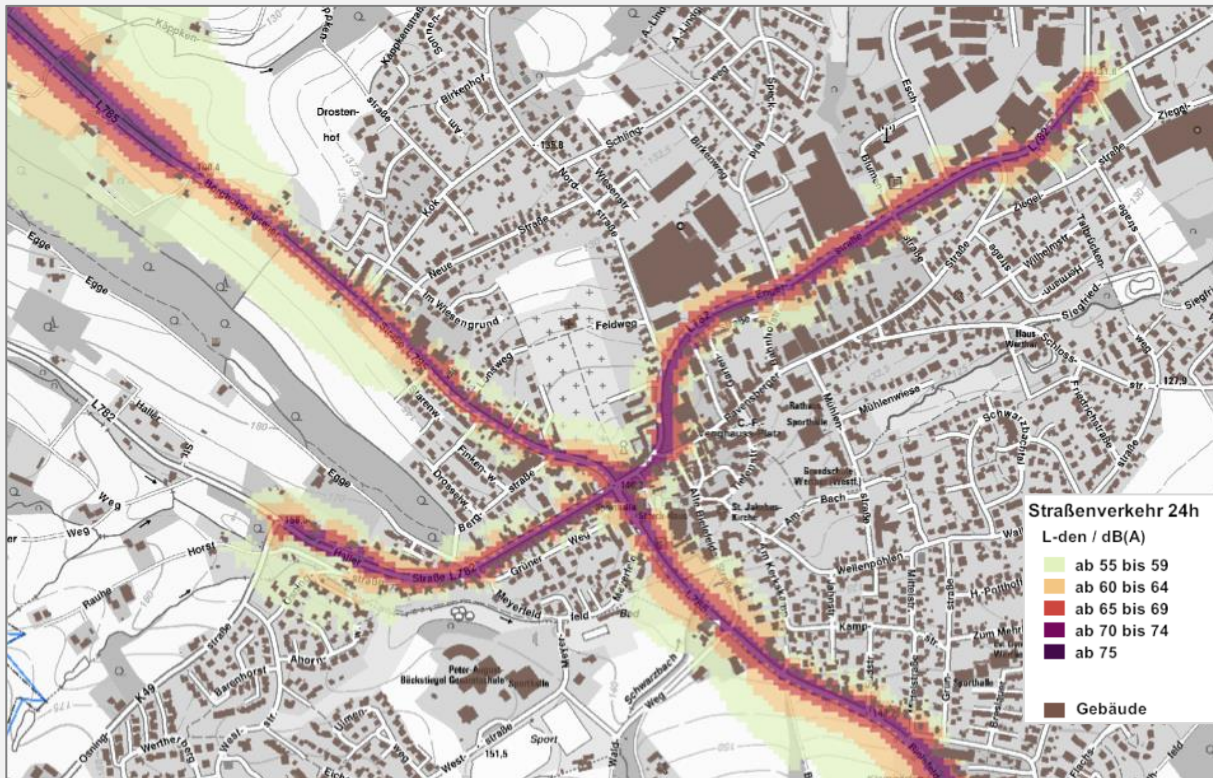


Abbildung 1: Darstellung der kartierten Lärmbelastung L-den (24H-Pegel) im Ortsteil Werther. Auszug www.umgebungs-laermkartierung.nrw.de.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Priorisiert betrachtet wird die Lärmsituation im Bereich der zentralen Ampelkreuzung, insbesondere der Haller Straße. Hierzu wird der bereits bestehende fachliche Austausch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger - u.a. über die Prüfung verschiedener Maßnahmen - intensiv fortgeführt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene bzw. durchgeführte Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNVs durch den Bau einer zentralen Mobilstation, den barrierefreien Ausbau von Haltestellen sowie den Ausbau von regionalen Buslinien.
2.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrende	Aufstellung eines Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“ für Werther (Westf.) (Ratsbeschluss 14.06.2021) und Umsetzung erster Maßnahmen wie eine Fahrradzone
3.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Dauerhafter Einsatz von Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsanzeige an den Ortseinfahrten der Landstraßen.
4.	Radverkehrskonzepte	Aufstellung von regionalen Radverkehrskonzepten zum Ausbau der Radwegenetze: <ul style="list-style-type: none">• Alltagsradwege Kreis Gütersloh (09/2020)• Regiopoleregion Bielefeld - Integriertes regionales Radverkehrskonzept (05/2020)
5.	Schallschutzfenster	Förderung von privaten Eigentümer*innen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW für den Einbau von Schallschutzfenstern zur Schalldämmung an Gebäuden.
6.	Maßnahmen am Straßenbelag	Landesbetrieb Straßenbau NRW 2021 / L 543 / Abschnitt 1 / Stat. 0,014 bis 1,216 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Asphaltbeton AC 11 DS

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was, Zuständigkeit)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
Maßnahmen an der Quelle / Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung			
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	<u>Forderung</u> einer Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf Tempo 30 km/h. Landesbetrieb Straßen.NRW	Lärmreduzierung durch verringerte Geschwindigkeit
2.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	<u>Forderung</u> einer durchgehenden Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts auf Tempo 70 km/h (L 785). Landesbetrieb Straßen.NRW	Lärmreduzierung durch verringerte Geschwindigkeit und Beschleunigung
3.	Geschwindigkeitskontrollen innerorts	Geschwindigkeitskontrollen innerhalb der geschlossenen Ortsteile sowie außerorts an den Ortsausgängen. Kreis Gütersloh	Verringerter Lärm durch Einhaltung der Geschwindigkeit
4.	Anpassung der Lichtsignalsteuerung	<u>Prüfung</u> einer veränderten Lichtsignalsteuerung zur Optimierung des Verkehrsflusses. Landesbetrieb Straßen.NRW, Kreis Gütersloh	Verringerte Brems-/Beschleunigungsgeräusche
5.	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	<u>Forderung</u> einer baulichen Verengung der Fahrbahn. Landesbetrieb Straßen.NRW	Reduzierung der Attraktivität für Durchfahrten sowie der Geschwindigkeit
6.	Kreisverkehre	<u>Prüfung</u> der Anlage eines Kreisverkehrs an der Ampelkreuzung L 782 / L 785 Landesbetrieb Straßen.NRW	Verbesserung des Verkehrsflusses

Maßnahmen an der Quelle / Änderung des Emissionspegels			
6.	Maßnahmen am Straßenbelag	<p><u>Prüfung</u> des Einsatzes von lärmindernden Straßenbelägen bei Sanierung auf den gesamten Streckenbereichen der Hauptverkehrsstraßen.</p> <p>Landesbetrieb Straßen.NRW</p> <p>In den nächsten 5 Jahren geplant: 2024 / L 782 / Abschnitt 36 / Stat. 0,000 bis 0,603 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DS</p> <p>2027 / L 782 / Abschnitt 30 / Stat. 0,309 bis 0,703 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DS</p> <p>2027 / L 782 / Abschnitt 31 / Stat. 0,000 bis 1,254 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DS</p> <p>2027 / L 782 / Abschnitt 32 / Stat. 0,000 bis 0,016 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DS</p> <p>2027 / L 785 / Abschnitt 6 / Stat. 2,789 bis 2,960 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Splittmastixasphalt SMA 8 S</p> <p>2027 / L 785 / Abschnitt 7 / Stat. 0,000 bis 0,132 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Splittmastixasphalt SMA 8 S</p> <p>2027 / L 922 / Abschnitt 2 / Stat. 1,441 bis 2,693 / Deckenerneuerung mit einer Deckschicht Asphaltbeton AC 11 DN</p>	Potentielle Verringerung des Lärmpegels
Maßnahmen an der Quelle / Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen			
7.	Zeitliche Beschränkungen für LKW	<p><u>Forderung</u> von zeitlichen Beschränkungen wie z.B. Nachtdurchfahrtsverboten.</p> <p>Landesbetrieb Straßen.NRW</p>	Reduzierung der LKW-Durchfahrten im Bereich der bebauten Ortsteile

8.	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	<p><u>Forderung</u> der Erstellung eines Konzepts zur Lenkung des LKW-Verkehrs außerhalb des Ortskerns Werther (Vermeidung Knotenpunkt Ampelkreuzung L 785/L 782): z.B. Optimierung der Beschilderung, Nachtdurchfahrtsverbot; Lenkung wie vorgesehen über die ausgebaute L 921 – „Hapkenberg“).</p> <p>Landesbetrieb Straßen.NRW in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage.</p>	Reduzierung der LKW-Durchfahrten im Bereich der bebauten Ortsteile
9.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende	<p>Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzsteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“ über das gesamte Stadtgebiet.</p> <p>Stadt Werther (Westf.)</p>	Veränderung des individuellen Mobilitätsverhalten, Reduzierung MIV
10.	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	<p>Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen (u.a. aus dem Klimaschutzsteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“) durch Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Stadt Werther (Westf.)</p>	Veränderung des individuellen Mobilitätsverhalten
11.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrende	<p><u>Planung</u> der Maßnahmen aus den vorliegenden Radverkehrskonzepten des Kreises Gütersloh und der Regiopolregion Bielefeld zum Bau eines Radweges Bielefeld – Werther – Borgholzhausen</p> <p>Landesbetrieb Straßen.NRW, Kreis Gütersloh; Kommunen</p>	Reduzierung des MIV
12.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	<p>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen</p> <p>Stadt Werther (Westf.)</p>	Erhöhung Attraktivität ÖPNV
13.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	<p><u>Prüfung</u> einer Preissenkung für Fahrten zwischen Kommunen</p> <p>Verkehrsbetriebe</p>	Erhöhung Attraktivität ÖPNV und Reduzierung des MIV
<p>Grundsätzlich ist bei den o.g. Maßnahmen eine enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange) sowie die Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage erforderlich.</p>			

Maßnahmen auf dem Ausbereitungsweg / Lärmschutzwände			
14.	(Grüne) Lärmschutzwände/ Lärmschutzwälle	<u>Prüfung</u> der Errichtung von (grünen) Lärmschutzwänden bzw. Lärmschutzwällen außerhalb geschlossener Ortsteile in Bereichen mit Wohnbebauung. Landesbetrieb Straßen.NRW	Verringerte Schallausbreitung
Städtebauliche Planung / Lärmschutzbereiche			
15.	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Identifizierung und ggf. Festsetzung von „ruhigen Gebieten“ im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stadt Werther (Westf.)	Langfristige Sicherstellung ruhiger Bereiche im Stadtgebiet
MIV: Motorisierter Individualverkehr			

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Da die Stadt Werther (Westf.) nicht Baulastträger der Hauptverkehrsstraßen ist, kann sie selbst keine (baulichen) Maßnahmen umsetzen; entsprechende Maßnahmen sind als Forderung oder Prüfauftrag an den Straßenbaulastträger bzw. die Straßenverkehrsbehörde formuliert.

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des von den Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärms, soll die in der Lärmkartierung geschätzte Anzahl an betroffenen Personen und die gesundheitlichen Auswirkungen der Lärmbelastung auf die Bürger*innen verringert werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Stadt Werther (Westf.) wird sich weiterhin bemühen, mit den Straßenbaulastträgern zu Lösungen zu kommen. In diesem Zusammenhang wird in einem kontinuierlichen Prozess ein fachlicher Austausch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger und dem Kreis Gütersloh als Straßenverkehrsbehörde verfolgt.

Die Maßnahmen der vorliegenden Konzepte zur „Klimafreundlichen Mobilität“ (Stadt Werther (Westf.) und zu Radverkehrsnetzen (Kreis Gütersloh, Regiopole Bielefeld) sollen kontinuierlich in die Umsetzung gebracht werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Ruhige Gebiete sollen im Sinne der Lärmvorsorge vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden (z.B. Parks, Waldflächen, Grünflächen, Landwirtschaftsflächen) und stellen kein geeignetes Mittel zur Lärmreduzierung an Quelle des Lärms dar. Für die Identifizierung ruhiger Gebiete auf Basis der Lärmkartierung bzw. eines festgelegten Lärmindex liegt keine ausreichende Kartierungsdichte vor, da nur der Lärm entlang der Hauptverkehrsstraßen kartiert wurde. Eine Festlegung auf Basis anderer Grundlagen (z.B. Flächennutzung, Erholung, räumliche Lage, Mindestgröße) benötigt einen umfangreichen Abstimmungsprozess; daher werden zum jetzigen Zeitpunkt keine ruhigen Gebiete festgesetzt. Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Da wesentliche bauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen in der Steuerung des Verkehrs in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW bzw. der Straßenverkehrsbehörde Kreis Gütersloh liegen, sind diese zunächst als Forderung oder Prüfauftrag formuliert. Da die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren nicht bekannt ist, kann keine Personenanzahl geschätzt werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

05.12.2023

(Beginn 1. Phase/
Öffentlichkeitsbeteiligung)

Bis:

10.05.2024

(Ende 2. Phase/
Beteiligung der Öffentlichkeit,
Behörden und TöB)

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Mehrstufige Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Phase: Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeit der allgemeinen Öffentlichkeit über das Online-Portal „Beteiligung NRW“ (<https://beteiligung.nrw.de/portal/werther/startseite>).

2. Phase: Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes über das Behördenportal „Tetraeder“.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

In der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben betroffene Bürger*innen teilgenommen. Zudem wurden auch aus Gesprächen mit Bürger*innen bereits bekannte Forderungen aufgenommen.

In der 2. Phase der Beteiligung haben betroffene Bürger*innen sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stellung genommen.

Unabhängig von der Lärmaktionsplanung haben Mitglieder der Interessengemeinschaft Haller Straße zwischen Mai und September 2023 rund 100 Unterschriften gesammelt, mit denen sie allgemein Maßnahmen zur „Reduzierung von gesundheitsgefährdendem Verkehrsaufkommen, -lärm, Feinstaubbelastung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Anwohner:innen“ fordern. Die Interessengemeinschaft hat gebeten diese Unterschriftensammlung in der Lärmaktionsplanung zu dokumentieren. Die Unterschriften liegen der Stadtverwaltung inzwischen vor und können eingesehen werden.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation
Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Ergebnisse aus den Beteiligungsphasen sind in Abwägung der verschiedenen fachlichen Belange in die Kapitel 2.3, 3.1 und 3.2 eingeflossen.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

1. Phase

Beteiligung der Öffentlichkeit über das Online-Portal „Beteiligung NRW“ im Zeitraum vom 05.12.2023 bis einschließlich 09.01.2024.

The screenshot shows the 'Beteiligung NRW' website for the City of Werther (Westf.). The main heading is '4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Werther (Westf.)'. Below the heading, there is a section titled 'Um was geht es?' which explains the EU noise directive and the city's role in creating noise action plans. It mentions that the city is responsible for main roads and noise at workplaces or leisure facilities. A list of roads is provided: L 782 (Haller Straße/Engerstraße) and L 785 (Bielefelder Straße/Borgholzhausener Straße). The page also includes a status section with 'Aktiv' and dates from 05.12.2023 to 09.01.2024, and a contact person section.

2. Phase

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über das Behördenportal „Tetraeder“ im Zeitraum vom 08.04 bis einschließlich 10.05.2024.

Für die Inhaltliche Zusammenfassung der Meldungen und Stellungnahmen sowie die Abwägungen wird auf die dem Lärmaktionsplan beigelegte **Anlage 1** verwiesen.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans:

Da die Stadt Werther (Westf.) nicht Baulastträger für die kartierten Hauptverkehrsstraßen ist, hat sie auf die Umsetzung der geforderten Maßnahmen bzw. formulierten Prüfaufträge nur geringen Einfluss. Eine Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nächsten Runde zur Lärmaktionsplanung (alle 5 Jahre).

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:

Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Kartierung (Berechnung durch das Land NRW) der nächsten Runde zur Lärmaktionsplanung (alle 5 Jahre).

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 18.07.2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.stadt-werther.de/leben/umwelt-natur/laermaktionsplanung>